

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
17. Februar 2021 in der Aula der Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3 in
Rathenow

Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Bürgermeister: Ronald Seeger

Vorsitzender: Corrado Gursch

**Fraktion der DIE LINKE/
Die PARTEI:** Elfie Balzer, Karin Dietze, Daniel Golze, Diana Golze
Karl-Reinhold Granzow, Christian Rieck, Frederike Timme

Fraktion der CDU: Wolfram Bleis, Andreas Gensicke, Jörg Rakow, Olaf Thonke

**Fraktion der SPD/
Bündnis 90/Die Grünen:** Dr. Thomas Baumgardt, Dr. Heinz-Walter Knackmuß,
Jean-Luc Meier, Jürgen Vogeler

**Fraktion der FDP/
Freie Wähler RN:** Klaus Reimann, Karsten Ziehm

Fraktion der AfD: Dr. Uwe Hendrich, Ralf Maasch, Dirk Przedwojewski,
Dana Steinicke, Ingo Wilimzig

fraktionslos: -

nicht teilgenommen: Marcel Böttger, Ron Brüggemann, Michel Müller,
Hartmut Rubach, Horst Schwenzer

**Teilnehmer der
Stadtverwaltung:** Jörg Zietemann, Alexander Goldmann, Matthias Remus,
Reinbern Erben

Niederschrift: Anne Goehrke als Protokollantin

weitere Teilnehmer: Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Rathenower Bürger und Ver-
treter der Presse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gursch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der SVV mit 23 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Im Anschluss spricht er nachträgliche Geburtstagswünsche an die Mitglieder der SVV aus.

2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 21.12.2020 – öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 21.12.2020 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge

Herr Gursch informiert über einen Dringlichkeitsantrag der Stadtverwaltung bezüglich eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zur Behandlung der Drucksache 023/21 Bewilligung einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für das Investitionsvorhaben Grundschule Rathenow West. Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet: Dieser Tagesordnungspunkt gehört inhaltlich zur DS-Nr. 014/21 Auftragsvergabe zur Lieferung einer Mietcontaineranlage. Die betreffende Containeranlage soll als Schule für den Zeitraum der Bauarbeiten zum Neubau und der Sanierung der Otto-Seeger-Grundschule dienen. Für diese Maßnahme wurden Mittel im Haushaltsplan 2021 geplant. Ausweislich der aktuellen Kostenberechnung vom 10.02.2021 reichen die Mittel aber nicht aus, um das Vorhaben vollständig zu beenden. Aus diesem Grund wurden Einsparungen und Umverteilungen vorgenommen. Trotzdem ist die Umverteilung von weiteren Mitteln zwingend notwendig. Alternativ wären hier weitere Kostenreduzierungen durch Eingriffe in das abgestimmte Raumprogramm möglich. Darauf ist im Hinblick auf die schon erfolgte Beschlussfassung der SVV verzichtet worden. Die Angelegenheit ist dringlich, weil ohne die Umverteilung der Mittel die Sanierung des Schulstandortes in diesem Jahr nicht möglich ist. Die Beschlussfassung über die Vergabe der Mietcontaineranlage wäre damit entbehrlich.

Herr Meier nimmt an der Sitzung teil

24 Mitglieder

Weiterhin informiert Herr Gursch über einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zur Behandlung der Drucksache 024/21 Ausgabe von Leihgeräten für den Distanzunterricht. Die Dringlichkeit zur Behandlung dieses Gegenstandes ergibt sich aus der aktuellen Verlängerung der Landesregelungen zum Distanzunterricht.

Herr Gursch lässt über die Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde den Dringlichkeitsanträgen einstimmig zugestimmt.

Die geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 21.12.2020 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

7. Beschlüsse
 - 7.1 DS 019/21 Alternative Sitzungsformen nach der BbgKomNotV
 - 7.2 DS 013/21 Ermäßigung bzw. Erlass von Kita-Elternbeiträgen und Essengeld
 - 7.3 DS 022/21 Wirtschaftsförderung in Rathenow
 - 7.4 DS 023/21 Bewilligung einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für das Investitionsvorhaben Grundschule Rathenow West
 - 7.5 DS 014/21 Auftragsvergabe zur Lieferung und Herstellung einer Mietcontaineranlage als Ausweichunterkunft während der Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" in Rathenow
 - 7.6 DS 015/21 Vergabe von Planungsleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume für die Sanierung und Umbau eines Wohngebäudes zum Frauenhaus in Rathenow
 - 7.7 DS 016/21 Vergabe von Straßenbauarbeiten für die verlängerte Geschwister-Scholl-Straße in Rathenow
 - 7.8 DS 024/21 Ausgabe von Leihgeräten für den Distanzunterricht

nichtöffentlicher Teil

8. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 21.12.2020 – nichtöffentlicher Teil
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

11. Beschlüsse
 - 11.1 DS 002/21 Grundstücksverkauf Hühnersteig/Rehweg, Rathenow, Flur 20, Flurstücke 207 tlw. und 208
 - 11.2 DS 011/21 Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 2, Flst. 173 tlw.
12. Schließung der Sitzung

4. Bericht des Bürgermeisters

Herr Gursch teilt mit, dass der Bürgermeisterbericht schriftlich erfolgt ist, um die Sitzung zu beschleunigen. Dieser wurde vor der Sitzung verteilt.

Siehe Anlage 1

Herr Seeger ergänzt den Bürgermeisterbericht um die Information, dass der Stadtverwaltung am Vortag zur Sitzung die Haushaltsgenehmigung mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen vorab zugegangen ist. Das Original wird zeitnah erwartet. Kredite und Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Für das Jahr 2021 wurde ein Kredit in Höhe von 2.046.400 EUR genehmigt, ebenso die Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 1.480.400 EUR und für 2023 in Höhe von 1.507.000 EUR. Herr Seeger spricht seinen Dank an die Kämmerei, die Amtsleiter, die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung sowie an die MitarbeiterInnen der Verwaltung aus.

Darüber hinaus berichtet Herr Seeger, dass Frau Sönnichsen, die neue Bürgermeisterin von Rendsburg, weiterhin an der Partnerschaft mit der Stadt Rathenow festhalten möchte.

Frau Timme erkundigt sich nach dem Stand der Bearbeitung der neuen Internetseite der Stadt Rathenow. Sie fragt, ob bereits ein Monat festgelegt wurde, an dem die neue Seite online sein wird.

Herr Zietemann antwortet, dass derzeit die Datenmigration von der alten Internetseite auf die neue Seite erfolgt. Aufgrund der Corona-Maßnahmen gab es zwar Verzögerungen, bis April sollte dies aber abgeschlossen sein. Ein Entwurf der Seite wurde im Hauptausschuss bereits vorgestellt.

Herr Dr. Baumgardt fragt nach neuen Erkenntnissen zum Weiterbau der Skateranlage auf dem Rideplatz mittels neuer Fördermittel.

Herr Seeger antwortet, dass es derzeit nach Rücksprache mit dem Ministerium keine neuen Erkenntnisse zur Bereitstellung von Geldern gibt. Er wird nochmals den Kontakt mit dem Staatssekretär suchen, um neue Informationen in Erfahrung zu bringen.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Gursch erteilt Herrn Dr. Baumgardt das Wort.

Herr Dr. Baumgardt schlägt vor, das Sitzungsgeld der heutigen Stadtverordnetenversammlung zu spenden. Es soll dem Verein Unternehmer für Rathenow e.V. übergeben werden, um die Unternehmer der Stadt, die von den Corona-Maßnahmen betroffen sind, zu unterstützen.

Herr Gursch befürwortet den Vorschlag. Die Abgeordneten, die sich beteiligen möchten, mögen sich in eine entsprechende Liste eintragen.

Herr Gursch informiert über eine Einwohnerfrage von Herrn Jens Gericke, die der Verwaltung im Vorfeld der Sitzung zugegangen ist. Er verliest die Frage: „Warum werden so viele Rathenower Radwege, Radfahr- und Schutzstreifen (und auch Gehwege) im Winter nicht oder nur unzureichend von Schnee und Eis befreit, obwohl dies in der Straßenreinigungssatzung vom 17.12.2004 klar geregelt ist?“ Der Frage wurde Fotomaterial hinzugefügt. Die Beantwortung der Frage erfolgt schriftlich an Herrn Gericke und wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Siehe Anlage 2

6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Beschlüsse

7.1 DS 019/21 Alternative Sitzungsformen nach der BbgKomNotV

Herr Golze hält fest, dass die Vorschriften aus der BbgKomNotV umzusetzen sind. Er geht davon aus, dass es bei der Beschlussvorlage daher nur um eine Erweiterung auf die Fachausschüsse geht.

Herr Zietemann antwortet, dass es bei der Beschlussfassung nicht nur um die Fachausschüsse geht, sondern auch um eine Legitimation der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Die kommenden Sitzungen der Fachausschüsse können als Präsenzsitzung, als Präsenzsitzung mit Online-Zuschaltung, sowie als Video- oder Audiositzung durchgeführt werden.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt im Rahmen der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) von den Möglichkeiten in den §§ 4 bis 9 BbgKomNotV Gebrauch zu machen. Dies gilt für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 1 Nein- Stimme, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 019/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

7.2 DS 013/21 Ermäßigung bzw. Erlass von Kita-Elternbeiträgen und Essengeld

Herr Golze fragt, ob dem Kita- und Hortbeirat die Unterlagen zugeleitet wurden.

Herr Erben verneint dies.

Herr Golze verweist auf seine Bitte in der Sitzung des Hauptausschusses, die Beschlussvorlage an den Kita- und Hortbeirat zu übermitteln, da dieser aus seiner Sicht eine wichtige Bindefunktion zwischen Stadtverordneten, Verwaltung und Eltern innehat. Er drückt seine Missbilligung darüber aus, dass die Verwaltung der Forderung der Abgeordneten nach einer Kontaktaufnahme mit dem Kita- und Hortbeirat trotz Zusage nicht nachgekommen ist.

Herr Erben betont, dass es diesen Wunsch im Hauptausschuss zwar gegeben hat, aber keinerlei Zusagen seitens der Verwaltung erfolgt sind. Es wurde die Aussage getroffen, dass es keine formelle Beteiligungspflicht dieses Gremiums gibt. Sofern eine Beteiligung gewünscht ist, muss die Stadtverordnetenversammlung entsprechende Regularien treffen. Die Eltern haben direkt nach dem Hauptausschuss alle erforderlichen Informationen erhalten, da das Verfahren bereits begonnen hatte und auch die Anträge bereits versendet wurden. Alle engagierten Eltern haben somit Kenntnis erlangt und sind vollständig informiert. Damit hat es der Mittlerfunktion des Kita- und Hortbeirates nicht bedurft.

Beschluss: 1. Für Betreuungsverhältnisse in Horteinrichtungen der Stadt Rathenow, die aufgrund der Betriebsuntersagung nach § 18 Abs. 4 Dritte SARS-CoV-2-EindV vom 15. Dezember 2020 und anschließend § 18 Abs. 4 Vierte SARS-CoV-2-EindV vom 8. Januar 2021 nicht in Anspruch genommen werden können, weil die Voraussetzung zur Notbetreuung nicht gegeben sind, werden keine Elternbeiträge erhoben, solange die Einschränkungen durch EindämmungsVO bestehen.

2. Für Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten der Stadt Rathenow und in Kindertagespflegestellen, die nicht durch die jeweils geltende SARS-CoV-2 EindV eingeschränkt sind, aber nicht in Anspruch genommen werden, werden in den Monaten Januar und Februar 2021 keine Elternbeiträge und kein Essengeld erhoben. Dies gilt auch für den Monat März 2021 und für weitere Monate, sofern die Empfehlung des Landes weiter besteht, Kinder nach Möglichkeit nicht in die Einrichtungen zu bringen.

3. Für Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten der Stadt Rathenow und in Kindertagespflegestellen, die nicht durch die jeweils geltende SARS-CoV-2 EindV eingeschränkt sind, aber in einem eingeschränkten Umfang von maximal der Hälfte der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit in Anspruch genommen werden, werden in den Monaten Januar 2021 und Februar 2021 Elternbeiträge und Essengeld in Höhe von 50 v.H. der für den jeweiligen Betreuungsfall festgesetzten Beträge erhoben. Dies gilt auch für den Monat März und für weitere Monate, sofern die Empfehlung des Landes weiter besteht, Kinder nach Möglichkeit nicht in die Einrichtungen zu bringen.

4. Die Regelung nach Nr. 3 gilt analog für die Erhebung von Elternbeiträgen für Hortkinder, die die Einrichtungen im Rahmen der Notbetreuung auf der Grundlage von § 18 Abs. 4 Dritte und Vierte SARS-CoV-2-EindV und ggf. darauf folgende Verordnungen weiter nutzen können.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 013/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.3 DS 022/21 Wirtschaftsförderung in Rathenow

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den im Haushaltsplan 2021 angesetzten Betrag für Wirtschaftsförderung (Produkt 571000) in der Stadt Rathenow auf 75.000 € (bisher 30.000 € zzgl. Innenstadtförderung in Höhe von 10.000 €) festzusetzen.

Die Innenstadtförderung wird dabei um den Betrag von 10.000 € erhöht.

Mit den verbleibenden 25.000 € soll die regionale Wirtschaft unterstützt werden. Dem Wirtschaftsausschuss der Stadt Rathenow wird die Vergabe von Mitteln bis zu einer Höhe von 1.500 € pro Antrag übertragen und gebeten, die Vergabemodalitäten und Vergabebedingungen festzusetzen.

Herr Golze geht näher auf den zweigeteilten Antrag ein. Der erste Teil betrifft die Erhöhung der Innenstadtförderung um einen Betrag von 10.000 EUR. Dies ist bereits mit dem Kämmerer, Herrn Goldmann, abgestimmt. Der andere Bereich, die 25.000 EUR regionale Wirtschaftsförderung, nicht.

Anstoß für die Erarbeitung des Antrages war der Umstand, dass dem Lichtblick e. V. die Dezemberhilfen versagt wurden. Dies führt zu Problemen, die sich im innerstädtischen Handel fortsetzen werden. Eine noch weniger belebte Innenstadt sowie weiteren Leerstand gilt es zu verhindern. Herr Golze spricht sich für eine Unterstützung der Gewerbetreibenden, EinzelhändlerInnen und UnternehmerInnen seitens der Stadt Rathenow aus.

Ein „Krisen-/Wirtschaftsfonds“ mit 25.000 EUR könnte dazu beitragen, die Motivation für eine Selbstständigkeit zu erhalten und setzt darüber hinaus ein Zeichen der Solidarität für die EinzelhändlerInnen. Dem AWT soll dieser Sachverhalt übertragen werden. Dieser soll darüber entscheiden, wer welche Zustimmung und welche Mittel erhält.

Herr Golze hält die Subsidiarität von kommunalen Mitteln gegenüber Bundes- und Landesmitteln zwar für ein Problem, dies kann aber mit Modalitäten, wie zinslosen Darlehen, zinslosen Überbrückungen oder Herausgaben, die sich darauf beziehen den jetzigen Zustand zu beenden und dann zurückgefordert werden, wenn Hilfen kommen, gelöst werden.

Weiterhin berichtet Herr Golze, dass das Internetportal, welches die Arbeitsgemeinschaft Webprojekte Lierse und meinbrandenburg.tv mit Unterstützung von Herrn Golze begonnen hat, großen Zulauf erfährt. Mit Unterstützung der Volksbank, der Kommunalen Wohnungsbau-Gesellschaft, der Rathenower Wärmeversorgung und weiterer Dritter konnte bereits ein großer Teil des benötigten Betrages zusammengetragen werden. Ziel ist es, die Menschen an einer Stelle über die Geschäfte zu informieren und damit die Kaufkraft in Rathenow zu halten. Für die Rathenower Unternehmen soll eine Plattform geschaffen werden, auf der sie werben und sich und ihre Waren präsentieren können. Herr Golze betont, dass nicht nur die Schaffung eines Webshops im Fokus steht. Vielmehr wird für die Einzelhändler eine nachhaltige Möglichkeit für Werbung und zur Präsentation ihrer Produkte geschaffen.

Abschließend unterstreicht Herr Golze, dass die Erhöhung der Innenstadtförderung um 10.000 EUR einen Beitrag leisten kann, um das Portal weiter voranzubringen. Genauere Modalitäten gilt es nach der Beschlussfassung zu klären.

Herr Gensicke betont, dass eine Unterstützung der UnternehmerInnen erfolgen soll, dies muss aber richtig und gerecht geschehen. Es gibt offene Fragen und Details zu klären, die

der Antrag noch nicht beinhaltet. Damit ein handlungsfähiges Konzept erarbeitet werden kann und Fragen zur Herkunft des Geldes und zur Verteilung der Anträge beantwortet werden können, spricht sich Herr Gensicke für eine Diskussion in den Fachausschüssen aus. Er stellt den Antrag auf den Verweis der Beschlussvorlage in den AWT und AFR.

Frau Dietze appelliert dafür ein Zeichen zu setzen - die Stadt soll sich hinter ihre Unternehmer stellen und sich zu ihnen bekennen. Sie spricht sich dafür aus, die 25.000 EUR zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Herr Goldmann nimmt zunächst Bezug auf den ersten Teil des Antrages, bei dem es um die Innenstadtförderung geht. Im vergangenen Jahr wurde aufgrund der Corona-Krise und des ersten Lockdowns die Innenstadtrichtlinie in Höhe von 10.000 EUR wieder aktiviert und auf zwei Jahre bis 31.12.2021 befristet. Dies sollte der Belebung der Innenstadt mittels Festen, Musikveranstaltungen und Marketingaktionen dienen. Auch die Stärkung von Kooperation der Gewerbetreibenden untereinander war beabsichtigt. Die Richtlinie beinhaltet die Möglichkeit einer Förderung bis zu 75 % bei 25 % Eigenanteil vom Antragsteller. Als Antragsteller kommt infrage, wer im Innenstadtbereich angesiedelt ist. Es wurde eine Maximalförderung von 5.000 EUR pro Antrag gesetzt bzw. in Sonderfällen wäre auch mit Begründung eine Erhöhung möglich. Zur Unterstützung der Innenstadthändler führt demnach ein Weg über diese Richtlinie, um auch vergaberechtliche Probleme zu vermeiden. Die 10.000 EUR sind abgestimmt, eine Deckung ist vorhanden (Budget 9 – Wirtschaftsförderung, Tourismus, Allgemeine Finanzwirtschaft). Herr Goldmann weist darauf hin, dass es sich um ein allgemeines Mittel handelt und je nachdem wie die Anträge zur Belebung der Innenstadt eingehen, kann eine Bewilligung erfolgen. Besagtes Portal kann man darunter fassen, die Initiative muss aber von den Einzelhändlern oder dem Unternehmerverband kommen.

Zum zweiten Teil des Antrages, der Unterstützung der regionalen Wirtschaft mit 25.000 EUR, führt Herr Goldmann aus, dass es sich um ein komplexes Thema handelt. Hier ein gerechtes Verfahren zur Verteilung der Mittel zu finden, erachtet er als Herausforderung. Eine Deckung ist nicht gegeben, da es unmöglich ist so viele Deckungsmittel am Jahresanfang zu akquirieren.

Frau Dietze appelliert an den Mut zu handeln, um den Unternehmern zur Seite zu stehen. Sie zeigt sich enttäuscht darüber, dass Lösungsvorschlägen häufig mit einer ablehnenden Haltung begegnet wird.

Herr Golze betont, dass er sich seit Anfang Februar bemüht hat, eine gemeinsame Videokonferenz mit den Fraktionen zu organisieren, um alle offenen Fragen zu diskutieren. Diese Konferenz ist mangels Beteiligung nicht zustande gekommen.

Weiterhin weist er darauf hin, dass sich nicht alle Unternehmen beteiligen werden, da nicht alle durch die Pandemie Einbußen zu verzeichnen haben. Für die Einzelhändler, die aber von der Pandemie betroffen sind, ist jegliche Unterstützung von Bedeutung.

Herr Golze kommt anschließend auf den Wortbeitrag von Frau Dietze zurück und fordert ebenso, dass Ideen künftig nicht umfangreich negiert werden, sondern Lösungsvorschläge für deren Umsetzung unterbreitet werden.

Abschließend weist er darauf hin, dass es eine innere Motivation dafür geben muss, Initiativen in Rathenow, wie den Kita- und Hortbeirat, das Kinder- und Jugendparlament oder den Seniorenrat mehr einzubinden und mit Informationen zu versorgen.

Herr Gensicke unterstreicht, dass eine Beteiligung und Unterstützung gewollt sind. Da es sich aber um öffentliche Gelder handelt, muss deren Herkunft geklärt sein. Die Ausschüsse haben die Möglichkeit kurzfristig, auch online, zu tagen, um offene Fragen zu besprechen.

Herr Meier spricht sich ebenfalls für die Unterstützung der Unternehmen aus, erachtet die nicht gesicherte Deckung der 25.000 EUR aber ebenfalls als problematisch. Er schlägt vor, den Antrag zu teilen, da nur die Erhöhung der Innenstadtförderung um 10.000 EUR gesichert

ist. Der zweite Teil des Antrages, die Unterstützung der regionalen Wirtschaft mit 25.000 EUR, sollte an die Ausschüsse verwiesen werden.

Herr Vogeler hebt hervor, dass die KWR über 70.000 EUR in Form von Gutscheinen für Geschäfte in der Stadt (30 EUR pro Mieter) bereitgestellt hat, um die Unternehmer zu unterstützen. Die Stadt Rathenow, als Gesellschafter, hat dem zugestimmt und in dieser Form eine Unterstützung geleistet.

Herr Dr. Baumgardt führt aus, dass Unternehmer ein Recht auf Verlässlichkeit haben sollten. Neben der Finanzierung müssen demnach die Mittel zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft so gestaltet sein, dass sie rechtssicher sind und schnell zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erachtet er eine rechtliche Absicherung als notwendig. Dies sollte im Fachausschuss und mit der Rechtsabteilung der Stadt Rathenow detailliert diskutiert und ausformuliert werden, um eine Nichtakzeptanz zu vermeiden.

Herr Ziehm spricht sich ebenfalls für eine Unterstützung der Unternehmerschaft in Rathenow aus. Er weist aber darauf hin, dass ihm die eindeutige Meinung und die eindeutigen Ziele der Unternehmer zu diesem Antrag fehlen. Auch sieht er noch Klärungsbedarf und offene Fragen, die es zu beantworten gilt. Er befürwortet einen Verweis in die Ausschüsse. Diese sollten allerdings kurzfristig tagen, um schnelle Lösungen zu erarbeiten.

Herr Golze macht nähere Ausführungen zur Interessenslage der Unternehmerschaft an dem Portal. Derzeit liegen 28 Zusagen vor, 30 bis 35 Personen haben großes Interesse an einer Beteiligung signalisiert. Hierbei ist nicht aufgeschlüsselt, wer den Webshop nutzen will oder nur gelistet werden möchte. Inzwischen wurde aber eine Masse erreicht, für die eine Fortführung der Arbeit lohnenswert ist. Beteiligen wollen sich bspw. die Volksbank, die KWR, die Rathenower Wärmeversorgung, Optik Enders, Expert Rathenow und Sport Bölke. Die Frage zu stellen, wer den Vorteil einer Förderung genießt und wie dies finanziert wird, erachtet Herr Golze als berechtigt. Er gibt aber zu bedenken, dass weitaus höhere Summen ohne Beratung in den Fachausschüssen beschlossen wurden. So kostet der neue Internetauftritt der Stadt 20.000 EUR plus 1.000 EUR pro Jahr. Hierüber wurde weder im AWT beraten noch mit den Fraktionsvorsitzenden. Eine neue Internetseite wurde zwar von den Stadtverordneten gefordert, die Höhe der Kosten war aus seiner Sicht allerdings nicht zu erwarten.

Herr Golze bittet abschließend um Einladung zu den Ausschüssen mit verkürzter Ladungsfrist, um schnellstmöglich handeln zu können. Er betont, dass der Fortbestand der Unternehmerschaft in der Berliner Straße gesichert werden muss und das Internetportal dazu beitragen kann.

Herr Zietemann stellt klar, dass der Prozess der Modernisierung der Internetseite der Stadt Rathenow korrekt und transparent abläuft. Nach dem Beschluss in der SVV erfolgte eine Aufnahme in den Haushalt. Auch wurde die Leistung ausgeschrieben und vergeben. Der vergebene Betrag liegt im Ermessen des Bürgermeisters.

Herr Gursch schlägt als Kompromiss vor, dass Herr Golze, Vorsitzender des AFR, in Zusammenarbeit mit der Stadt so schnell wie möglich eine Einladung verfasst. Herr Dr. Baumgardt, Vorsitzender des AWT, ist ebenfalls anwesend, sodass ein Termin abgestimmt werden kann. Die gemeinsame Sitzung kann kurzfristig in Form einer Hybridsitzung vollzogen werden.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Verweis der Beschlussvorlage in den AWT und AFR (gemeinsame Sitzung).

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 5 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

7.4 DS 023/21 Bewilligung einer überplanmäßigen Mehrauszahlung für das Investitionsvorhaben Grundschule Rathenow West

Herr Remus führt aus, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage um den Start für den Neubau und die Sanierung des Grundschulstandortes in Rathenow West handelt. Im vergangenen Jahr wurde beschlossen das Raumkonzept nochmals zu überarbeiten. Die im Anschluss vorgenommene Kostenschätzung ist zum Inhalt des Haushaltsplans geworden. Bis in den Dezember 2020 hinein erfolgte in Zusammenarbeit mit der Schule eine Vervollständigung der Planung. So wurden Räume verschoben, in allen Etagen Toilettenanlagen vorgesehen und die technische Ausstattung besprochen. Die endgültige Kostenschätzung liegt nunmehr seit vergangener Woche vor. Die Kosten für den Neubau, den Abriss, die Sanierung, die Container und die Planung sind höher als im Haushaltsplan angenommen. Deshalb wurden Teile der Leistung, die Bestandteil der Planung und der Kostenberechnung waren, herausgenommen und anderen Bereichen zugeordnet. Dies betrifft vor allem die technische Ausstattung in Form von Geräten. Darüber hinaus wurden Bestandteile herausgelöst, die nicht unmittelbar vergeben werden müssen, wie z. B. die Außenanlagen, die erst im kommenden Jahr Relevanz haben. Dies alles diente dazu den fehlenden Betrag auf unter 500.000 EUR zu senken, um der SVV die Möglichkeit zu geben darüber abzustimmen, dieses jetzt vorhandene Mittel zu verteilen. Damit ist das Vorhaben ausfinanziert und kann realisiert werden. Auf diese Weise entfällt ein Nachtragshaushalt, der wiederum genehmigungspflichtig gewesen wäre und das Vorhaben verzögert hätte. Nach Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage kann die Vergabe der Mietcontainer erfolgen und der Abriss sowie die Ausschreibung für den Neubau und die Sanierung auf den Weg gebracht werden.

Herr Remus informiert abschließend, dass sich wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben haben. Die Vorgaben der Schule wurden, soweit es möglich war, aufgenommen. Dies betrifft vor allem den Lärmschutz, den Emissionsschutz im Gebäude, die Verdunkelung und den Sonnenschutz.

Herr Ziehm bedankt sich bei der Verwaltung für das Aufbringen der Mittel. Er fragt, ob nach Fertigstellung der Schule noch ausreichend Mittel für Geräte zur Verfügung stehen, um die Innenausstattung angemessen zu gestalten.

Herr Remus bejaht dies.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von 448.000 EUR für die Investitionsmaßnahme 211004018001 "Sanierung GS Otto Seeger" (Finanzkonto 2110040.7851000). Die Deckung dieser Mehrauszahlung erfolgt

- 1. durch Minderauszahlungen unter der Investitionsnummer 552000015001 "Uferwand Jederitzer Str." (Finanzkonto 5520000.7852000) in Höhe von 300.000 EUR,**
- 2. durch Minderauszahlungen unter der Investitionsnummer 541000014001 "Brücke Hintere Archen" (Finanzkonto 5410000.7852000) in Höhe von 40.000 EUR,**
- 3. durch Minderauszahlungen unter der Investitionsnummer 111070014002 "BGA,GwG, EDV" (Finanzkonto 11107007831000) in Höhe von 38.000 EUR,**
- 4. durch Minderauszahlungen unter der Investitionsnummer 11100014003 "Lizenzen,Software)" (Finanzkonto 1110700.7834000) in Höhe von 20.000 EUR,**
- 5. durch Minderauszahlungen unter der Investitionsnummer 21100 "Investition, Schulen" im Deckungskreis 8039 (Ausstattungen) in Höhe von 20.000 EUR,**
- 6. durch Mehreinzahlungen unter den Investitionsnummer 111050011003 "Flächenverkäufe" (Finanzkonto 1110500.6821000) in Höhe von 30.000 EUR.**

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 023/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.5 DS 014/21 Auftragsvergabe zur Lieferung und Herstellung einer Mietcontaineranlage als Ausweichunterkunft während der Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" in Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zur Lieferung und Herstellung einer Mietcontaineranlage als Ausweichunterkunft während der Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" in Rathenow an die Firma Recon Germany GmbH, Zementwerkstraße 2, 83088 Kiefersfelden mit einem Auftragswert in Höhe von 468.146,00 Euro (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 014/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.6 DS 015/21 Vergabe von Planungsleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume für die Sanierung und Umbau eines Wohngebäudes zum Frauenhaus in Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Ziehm verlässt die Sitzung

23 Mitglieder

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zur Erbringung von Planungsleistungen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume für die Sanierung und Umbau eines Wohngebäudes zum Frauenhaus in Rathenow an die Firma Klug Planquadrat Architekten GbR, Döbberliner Dorfstraße 1 aus 39576 Stendal mit einem Auftragswert in Höhe von 124.575,53 Euro (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 015/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.7 DS 016/21 Vergabe von Straßenbauarbeiten für die verlängerte Geschwister-Scholl-Straße in Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag über Straßenbauarbeiten für die verlängerte Geschwister-Scholl-Straße in Rathenow an die Firma Baugesellschaft Rhinow mbH, Friesacker Straße 4D in 14712 Rhinow mit einem Auftragswert (brutto) in Höhe von 148.427,53 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 016/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.8 DS 024/21 Ausgabe von Leihgeräten für den Distanzunterricht

Herr Ziehm nimmt an der Sitzung teil

24 Mitglieder

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt die Stadtverwaltung

- 1. die in den Schulen der Stadt vorhandenen Laptops an Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich zu verleihen, soweit sie nicht über digitale Endgeräte verfügen, mit denen sie am Distanzunterricht teilnehmen können. In das Leihverfahren sollen Geräte einbezogen werden, die gegenwärtig nicht für den Unterricht (Präsenz- und Distanzunterricht) benötigt werden, sofern die Schulleitungen der ggf. auch teilweisen Auflösung von Klassensätzen zustimmen,**
- 2. die ggf. für die Ertüchtigung der Geräte erforderlichen Ergänzungen von Systemkomponenten und Installationen aus dem Budget der jeweiligen Schule zu finanzieren,**
- 3. die für die Ersatzbeschaffung von Klassensätzen erforderlichen Haushaltsmittel zu ermitteln und einen entsprechenden Deckungsvorschlag zu unterbreiten,**
- 4. die dringendsten Bedarfe zur Bereitstellung dieser Leihgeräte mit den Schulleitungen abzustimmen und Leihverfahren entsprechend der für die Leihgeräte aus dem Digitalpakt II beschafften Geräte zu begründen.**

Herr Dr. Baumgardt erläutert die Gründe für den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Schüler Homeschooling betreiben. Da die Bundesrepublik keine Vorreiterrolle beim Thema Digitalisierung einnimmt, gibt es Familien, die sich die technische Ausstattung nicht leisten können, um am digitalen Unterricht teilzuhaben. Da aber in den Schulen Laptops vorhanden sind, könnten diese Geräte aus den Klassensätzen herausgelöst und für die digitalen Unterrichtsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Herr Dr. Baumgardt geht im Folgenden auf die vier Unterpunkte des Antrages ein. Bei der Verleihung der digitalen Endgeräte handelt es sich um Geräte, die momentan für den Unterricht nicht benötigt werden. Nach Informationen aus den Schulen sind dies 37 Laptops, die ohne großen Aufwand zur Verfügung gestellt werden könnten. Im zweiten Teil des Antrages geht es um die Ertüchtigung der Geräte, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Hier wären schätzungsweise Kosten in Höhe von 300 EUR pro Laptop zu berücksichtigen, die aus dem Budget der Schule zu finanzieren wären. Der dritte Teil des Antrages befasst sich mit der Ersatzbeschaffung von Klassensätzen. Dies ist mit Haushaltsmitteln zu unterlegen. Der letzte Punkt des Antrages zielt auf den Digitalpakt II. Der Bedarf der Leihgeräte ist mit den Schulleitungen abzustimmen. Sobald diese Geräte vorhanden sind, sollen sie auch ausgereicht werden.

Herr Golze weist darauf hin, dass die Geräte unverzüglich an die Schüler ausgegeben werden müssen.

Weiterhin fragt er, ob es für die Ertüchtigung der Geräte ein Budget gibt und wie viele Laptops ertüchtigt werden müssten. Er nimmt Bezug auf den Bericht des Bürgermeisters, in dem angegeben wird, dass fünf Laptops mit Kosten von je 60 EUR zu ertüchtigen sind. Er spricht sich für die Umsetzung aus und dafür den Punkt zwei im Antrag zu streichen.

Darüber hinaus weist er auf ein haftungsrechtliches Problem hin. Da die Anforderungen an die Haftung zu hoch sind, werden Laptops von Eltern nicht abgerufen, obwohl sie dazu berechtigt sind. Sie haften für jeglichen Schaden und den Verlust des Gerätes. Herr Golze bittet darum die Haftungsfrage so zu gestalten, dass es nicht um die Haftung für jeglichen Schaden geht.

Abschließend bittet Herr Golze die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter. Dieses stellt Gelder für die technische Grundausstattung zur Verfügung. Die Verwaltung soll in Erfahrung bringen, wie das Jobcenter dies umsetzt und wie und ob eine Information an die Berechtigten erfolgt.

Herr Erben führt aus, dass mit insgesamt 300 EUR bei fünf Laptops die Festplatten ausgetauscht werden können. Die Budgets der Schulen geben dies her. Es sind Beträge, die zum laufenden Aufwand gehören.

Im Anschluss nimmt Herr Erben Bezug auf die Bitte von Herrn Golze zur Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter. Die Verwaltung hat die Schulen bereits entsprechend informiert, diese haben die Informationen an die Eltern weitergereicht. Ob und inwieweit Eltern einen Antrag auf einmalige Beihilfe beim Jobcenter stellen, ist nicht bekannt. Die Beschaffung eines Laptops ist mit diesen Mitteln allerdings nicht möglich.

Weiterhin erläutert Herr Erben, dass bezüglich des Leihverfahrens der Geräte das gleiche Verfahren angewendet werden soll, welches bereits für die insgesamt 220 Geräte aus dem Digitalpakt II gilt. Dazu gibt es eine Empfehlung der Landesregierung, die rechtlich geprüft und auf die herrschenden Bedingungen angepasst wurde. Die Risiken und Folgen bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln sowie beim Abhandenkommen von Geräten können nicht der Allgemeinheit übertragen werden. Herr Erben betont, dass öffentliches Eigentum auch in der gebotenen Form geschützt und gesichert werden muss. Da die Geräte in den häuslichen Gebrauch gegeben werden, sind diese Lasten den Erziehungsberechtigten zu übertragen. Eine Alternative hält Herr Erben für nicht umsetzbar.

Herr Ziehm schließt sich den Ausführungen von Herrn Erben an. Es muss eine Verpflichtung bestehen, wie mit einem Leihgerät umzugehen ist.

Darüber hinaus spricht sich Herr Ziehm für diesen Antrag und die Streichung des Punktes zwei aus.

Herr Dr. Hendrich fragt, ob sich mit Beginn des Intervallunterrichts in den Klassenstufen eins bis sechs die genannte Anzahl an Laptops reduziert, da ggf. Laptops wieder vor Ort benötigt werden.

Herr Erben antwortet, dass grundsätzlich im Wechselmodell weiter Distanzunterricht angeboten wird, der Bedarf also weiterhin besteht. Jeden zweiten Tag ist das Kind zu Hause und muss sich die Unterrichtsinhalte visualisieren. Wie lange dieser Bedarf fortbesteht, ist nicht absehbar.

Herr Erben führt aus, dass die Pandemie dringend notwendige Entwicklungsschritte in Sachen Digitalisierung in einem bisher ungeahnten Zeitraum möglich macht. Bisher war Digitalisierung eine Thematik, die ausschließlich den Schulträgern übergeholfen wurde. Im größeren Rahmen Computertechnik unterzubringen, war nicht darstellbar. Dennoch wurden 83 Geräte mit einem Aufwand von etwa 100.000 EUR in den letzten drei Jahren bereitgestellt. Neue Geräte, der Digitalpakt II und das Landesprogramm, welches 222.000 EUR für Geräte bereitstellt, bürden neue Herausforderungen, wenn die nächsten Haushaltpläne aufgestellt werden müssen. Jede Investition zieht Folgekosten nach sich. Themen, wie Breitband und Datenleitungen werden von Bedeutung sein.

Der Einreicher hat den Beschlussantrag entsprechend der Wortmeldungen der Fraktionen geändert.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt die Stadtverwaltung

- 1. die in den Schulen der Stadt vorhandenen Laptops an Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich zu verleihen, soweit sie nicht über digitale Endgeräte verfügen, mit denen sie am Distanzunterricht teilnehmen können. In das Leihverfahren sollen Geräte einbezogen werden, die gegenwärtig nicht für den Unterricht (Präsenz- und Distanzunterricht) benötigt werden, sofern die Schulleitungen der ggf. auch teilweisen Auflösung von Klassensätzen zustimmen,**
- 2. die für die Ersatzbeschaffung von Klassensätzen erforderlichen Haushaltsmittel zu ermitteln und einen entsprechenden Deckungsvorschlag zu unterbreiten,**
- 3. die dringendsten Bedarfe zur Bereitstellung dieser Leihgeräte mit den Schulleitungen abzustimmen und Leihverfahren entsprechend der für die Leihgeräte aus dem Digitalpakt II beschafften Geräte zu begründen.**

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 024/21 mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist um 17:55 Uhr beendet. Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.

Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift des öffentlichen Teils der SVV sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

Corrado Gursch

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Top 4 - Bericht des Bürgermeisters - SVV am 17.02.2021 - öffentlicher Teil -

1. COVID-19

Mit der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12.02.2021 treten mit einer Geltung bis zum 7. März 2021 die Regelungen für das öffentliche Leben und Kontakte im privaten Raum in Kraft. Für den Landkreis Havelland stellen sich die Infektionszahlen wie folgt dar:

Nach dem Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 rechnen wir für das Land Brandenburg mit einer Fortführung der bisherigen Einschränkungen bis mindestens 7. März 2021 (z.B. Kontaktbeschränkungen, Schließungen Gastronomie, von weiten Teilen des Einzelhandels, Sport- und Kultureinrichtungen). Für den Bereich der privaten Kontakte gilt die Festlegung weiter, dass Treffen nur mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet sind, wobei hier Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht berücksichtigt werden. Die besonders schützenden sogenannten medizinischen Masken sind für den ÖPNV, in Geschäften und grundsätzlich auch am Arbeitsplatz zu tragen. Ab dem 22. Februar rechnen wir mit einer teilweisen Rückkehr von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen in den Präsenzunterricht (ggf. im s.g. Wechselmodell). Ab dem 1. März werden voraussichtlich Friseure unter Beachtung strikter Hygienepläne ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

Diese schrittweisen Lockerungen werden mit einem Rückgang des Infektionsgeschehens begründet. Für das Havelland stellt sich die Entwicklung der entsprechenden Eckwerte wie folgt dar:

Aufgrund der sich aus diesen Zahlen ergebenden leichten Entspannung konnten die Kontrollen des Außendienstes der Ordnungsverwaltung auf das Normalmaß zurückgeführt werden.

In der Kernverwaltung gelten allerdings aufgrund der aktuellen Verordnungslage folgende Regelungen fort:

- Schließung des Rathauses für Besucher
- Einordnung von dringenden Terminen für den Bürgerverkehr nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
- Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes im gesamten Rathaus mit Ausnahme des eigenen Arbeitsplatzes
- Ermöglichung von Home-Office, Nutzung von Raumreserven zur Entflechtung von doppelt belegten Büroräumen

Seit dem 18. Januar 2021 bietet die Stadtverwaltung für alle Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten der Stadt Rathenow die Teilnahme an einem freiwilligen Corona-Schnelltest-Verfahren an. Derzeit nehmen mindestens 54 Erzieherinnen und Erzieher an diesem Verfahren teil. Für eine Ausweitung stehen ausreichend Schnelltests zur Verfügung. Für die Entnahme der Speichelproben wurden 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult und mit persönlicher Schutzausstattung ausgerüstet. Rückwirkend ab dem 1. Februar 2021 wird dieses Verfahren durch das Land Brandenburg gefördert.

2. Förderrichtlinie mobile Endgeräte II

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg stellt über die „Richtlinie zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endge-

räten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL Aus-ProEnd II)“ vom 22. Januar 2021 Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 23 Millionen EUR bereit. Für die Stadt Rathenow ergibt sich daraus ein Förderbetrag von 204.000 EUR, der mit einem Eigenanteil von mindestens zehn Prozent zu ergänzen ist.

Die Förderrichtlinie des Landes beschränkt die Verwendung der Mittel nicht in gleicher Art und Weise wie der Digitalpakt II, sondern ermöglicht neben der Beschaffung von Leihgeräten auch die Ertüchtigung der schulischen Infrastruktur zu Distanz-Lernangeboten.

Da der Eigenanteil von 20.400 EUR aus Haushaltsresten darstellbar war, konnte der erforderliche Antrag auch ohne genehmigten Haushalt auf den Weg gebracht werden (Postausgang 10. Februar 2021). Sobald die für spätestens 17. März zugesagte Bewilligung erfolgt ist, können entsprechende Ausschreibungen erfolgen.

3. Teilweise Auflösung von Klassensätzen zur Bereitstellung zusätzlicher Leihgeräte

Aufgrund eines Hinweises aus der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Hauptausschusses am 28. Januar 2021 wurde ermittelt, dass in den Schulen der Stadt Rathenow gegenwärtig insgesamt 83 Laptops bereitstehen. Nach Auskunft der Schulleiterinnen und Schulleiter werden 46 Geräte gegenwärtig für Angebote zum Distanzlernen genutzt. 37 Geräte können unter Umständen für ansonsten mit digitalen Inhalten nicht erreichbare Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden.

Bei 32 Laptops (Beschaffung 2017 und 2019) sind die Hardware-Komponenten für eine entsprechende Änderung der Geräteeinstellungen und die erforderlichen Installationen geeignet. Bei 5 Laptops (Beschaffung 2015) müssen dazu die Festplatten ausgetauscht werden (Aufwand ca. 60 EUR je Gerät). Da die Laptops im Anschluss an das Leihverfahren nicht wieder in die Systematik von Klassensätzen eingeordnet werden können, ist die nachfolgende Beschaffung von mindestens 3 vollständigen Klassensätzen erforderlich. Unter Umständen kann dazu die Förderrichtlinie mobile Endgeräte II (s.o.) genutzt werden.

Sofern die Stadtverordneten die Stadtverwaltung mit einer analogen Umsetzung des entsprechenden Modellvorhabens der Stadt Falkensee beauftragen, würde die Stadtverwaltung die Beschaffung der erforderlichen Komponenten und die entsprechenden Installationen auf den Weg bringen. Nach Auskunft des Sachgebietes EDV wird dazu etwa eine Woche benötigt. Für das anschließende Leihverfahren stehen aus den Vorarbeiten für den Digitalpakt II entsprechend anwendbare Vertragsmuster zur Verfügung.

4. Breitbandanschlüsse Schulen

In den Schulen der Stadt Rathenow stehen gegenwärtig folgend Datenübertragungskapazitäten zur Verfügung:

Schule	Schulnetz		Verwaltungsnetz		in Mbit/s	Upload	in
	Upload	Download	in Mbit/s	Download			
Grundschule "Geschwister Scholl"	2	16	10	16	25		
Grundschule "Am Weinberg" 2	2	16	10	16	25		
Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"	2	16	40	16	40	100	
Grundschule "Otto Seeger" 2	2	16	40	16	100		
Oberschule "J. H. A. Duncker"	2	16	40	16	175		
Gymnasium "Friedrich Ludwig Jahn"	2	16	40	16	40	100	
Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"	2	16	40	16	250		

Aktuell sind die DSL-Anschlüsse des Schul- und des Verwaltungsnetzes getauscht, sodass die entsprechend höheren Bandbreiten für die Schulnetze zur Verfügung stehen. Mit den dargestellten Kapazitäten ist das mit den jetzigen Anschlüssen maximal erreichbare Volumen grundsätzlich vollständig ausgeschöpft. Für die Grundschule Scholl und die Grundschule Am Weinberg sind ggf. noch Erweiterungen möglich.

Es wird eingeschätzt, dass damit die für die Einbindung der gegenwärtig im Beschaffungsverfahren befindlichen Geräte, die perspektivische Ausweitung digitaler Lerninhalte und einer in Rede stehenden teilweisen Öffnung der Schulnetze für private Endgeräte erforderliche Bandbreite nicht abgebildet werden kann. Positive Veränderungen können sich aus dem durch die Bundesregierung und das Land Brandenburg geförderten Aufbau von Breitband-Datennetzen ergeben. Für jede Bildungseinrichtung im Landkreis soll in diesem Kontext ein Glasfaseranschluss geschaffen werden.

Auf der Grundlage der beim Landkreis vorliegenden Zuwendungsbescheide wurden Konzessionsnehmer vertraglich gebunden. Für die Stadt Rathenow ist dies die Deutsche Telekom, die nach Auskunft der Kreisverwaltung frühestens ab dem 28.02.2022 mit den Ausbaumaßnahmen beginnen wird. Für die Umsetzung steht der Deutschen Telekom ein Zeitraum bis zum 31.05.2024 zur Verfügung.

5. Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) veröffentlichte am 28. September 2020 auf der Grundlage des Standortauswahlgesetzes (StandAG) einen Zwischenbericht für Teilgebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Danach werden ca. 54 % der gesamten Fläche der Bundesrepublik Deutschland – und darin auch wesentlicher Teile der Gemarkung der Stadt Rathenow – für die Errichtung eines Endlagers als günstig bewertet.

Die Auswahl dieser Gebiete erfolgte nach einem Ausschlussverfahren von vornherein ungeeigneter Gebiete gemäß folgenden Kriterien:

1. Großräumige Vertikalbewegungen von im Mittel mehr als 1 mm pro Jahr über den Nachweiszeitraum von einer Million Jahren,
2. Aktiven Störungszonen (Brüche in den Gesteinsschichten der oberen Erdkruste, tektonische Zerrüttungszonen in Vergangenheit und Gegenwart, seismische Aktivität etc.),
3. Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit,
4. Erdbebenzonen
5. Vulkanische Aktivitäten
6. Nachweis von „jungem“ Grundwasser (jünger als 50.000 Jahre), das auf mögliche Austauschverhältnisse mit der Biosphäre schließen lässt.

Die Ermittlung der entsprechenden Daten erfolgte ausschließlich auf der Grundlage von Datenerhebungen bei Bundes- und Landesbehörden.

Als für die Endlagerung mögliche Wirtsgesteine werden Salzgestein, kristalline Gesteine (Granit, Gneis etc.) und Tongestein angesehen. Im Bereich der Stadt Rathenow wird Tongestein vermutet, das den für diese Gesteine geltenden Mindestanforderungen von einer Schichtmächtigkeit von mindestens 100 m und einer darüber liegenden Deckschicht von mindestens 300 m entspricht.

Die Auswahl möglicher Standortregionen wird gegenwärtig in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren diskutiert, das nach der Auftaktveranstaltung im Herbst 2020 mit einer Online Fachkonferenz vom 5. bis 7. Februar fortgesetzt wurde. Für Juni 2021 ist eine weitere

Fachkonferenz geplant. Die Feststellung der geeigneten Gebiete soll nach Abschluss der öffentlichen Beteiligung spätestens im Jahr 2022 durch Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates erfolgen.

Im nächsten Schritt werden die so festgestellten Gebiete übertägig erkundet, sodass für die Standortregionen sozioökonomische Potentialanalysen erstellt werden können. Auch dieser Schritt wird durch Beschlussfassungen des Bundestages und des Bundesrates abgeschlossen.

Danach folgt die untertägige Erkundung der noch verbliebenen Standorte, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden wird. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse schlägt das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) den „bestmöglichen“ Standort für ein atomares Endlager vor, der durch Bundestag und Bundesrat spätestens im Jahr 2031 bestätigt werden soll. Für eine Inbetriebnahme wird frühestens ab dem Jahr 2050 gerechnet.

Die Stadtverwaltung Rathenow begleitet das Verfahren und wird die Stadtverordnetenversammlung über für die Stadt und die Region relevante Auswirkungen in Kenntnis setzen.

6. Impfzentrum

Die Stadt Rathenow hatte dem Landkreis Havelland die Havellandhalle als Impfzentrum vorgeschlagen. Seitens des Landkreises gab es Nachfragen zur Halle, ebenfalls fand eine Vor-Ort-Begehung statt.

Der Landkreis Havelland hat sich für ein Impfzentrum in Falkensee entschieden und dies dem Land Brandenburg so vorgeschlagen. Weiterhin enthielt der Vorschlag die Empfehlung, auch ein Impfzentrum in Rathenow zu errichten und die Hausärzte bei der Impfung mit einzubeziehen.

In einem Schreiben der Stadt an den Landkreis wurde noch einmal auf die Situation verwiesen und eindringlich erklärt, dass es ein Impfzentrum zur schnellen Bekämpfung der Pandemie auch in Rathenow geben muss.

7. Bericht über den Stand der Überarbeitung des Internetauftrittes der Stadt

Die Designphase ist abgeschlossen und die Struktur der neuen Seite ist festgelegt. Seit Anfang Dezember fand die Programmierung der Seite statt. Aktuell wird der Datenbestand übertragen und die neue Seite dann online geschaltet.

8. „Jugend musiziert“

Der Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" in Rathenow wurde für 2021 coronabedingt abgesagt. Stattdessen gibt es nun im Land Brandenburg vom 18. - 21. März für ca. 800 TeilnehmerInnen dezentral einen Wettbewerb anstelle des Landeswettbewerbs. Der Plan sieht Rathenow als Austragungsort dabei nicht vor. Der Sonderpreis des Bürgermeisters der Stadt Rathenow wird trotz allem vergeben. Vorgesehen ist er in diesem Jahr geteilt für die höchste Wertung in der Kategorie Musical Solo (100,- EUR) und die höchste Wertung in der Kategorie Duo Kunstlied Singstimme/Klavier (150,- EUR). Da es leider keine Abschlussveranstaltungen in der gewohnten feierlichen Form geben kann, werden alle Preisträger und Sonderpreisträger auf der offiziellen Jugend-musiziert-Website www.jumu-brandenburg.de veröffentlicht und bekommen ihre Urkunden per Post.

9. Stand Kulturentwicklungsplanung

An der Onlinebefragung zur Kulturentwicklung in Rathenow haben 547 Personen teilgenommen. Am 16.02. wird in der sog. "Steuerungsgruppe KEP" das Ergebnis ausgewertet, Zwischenbericht am 08. März im ABS)

Die Auswertung der Befragung findet am 16.02.2021 im Rahmen der Steuerungsgruppe statt. Das Online-Meeting startet um 17.00 Uhr.

10. Schulsozialarbeiter

Zum 1. März 2021 sind die beiden neuen Schulsozialarbeiter-Stellen an den Grundschulen besetzt. (20,0 Stunden-Stelle an der Otto-Seeger-Grundschule und die 40,0 Stunden-Stelle an der Jahngrundschule).

11. Termin Stadtfest 2021 und weiterer Werdegang Folgejahre

Termin: 03. - 05. September 2021.

Am 8. März 2021 wird im ABS das Ideenkonzept für die Ausrichtung des Stadtfestes von 2022 - 2024 vorgestellt.

12. Skateranlage am Schwedendamm

Am Freitag, dem 05.02.2021, startete eine ungewöhnliche Zollauktion im Internet. Die Stadt Rathenow versteigert die alte Skateranlage am Schwedendamm.

https://www.zoll-auktion.de/auktion/produkt/1_Skateranlage/689150

Noch bis Freitag, den 26.02.2021, 11.30 Uhr läuft die Auktion.

Dank des neu erbauten Rideplatzes am Körgraben haben die interessierten Rollsportler ein neues Zuhause gefunden und dort auch bessere Möglichkeiten, ihrem Hobby nachzugehen. Deshalb kann auf die Skateranlage am Schwedendamm aus dem Jahr 2005 verzichtet werden. Die Skateranlage war vor 15 Jahren die einzige öffentliche Anlage in Rathenow, weist mittlerweile aber dem Alter und der Nutzung entsprechende Gebrauchs- und Verschleißmerkmale auf.

13. Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke

Das Land Brandenburg plant eine Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbezirke im Land. Das „Konzept für eine sachgerechte und zukunftsfähige Neustrukturierung der Arbeitsgerichtsbarkeit“ sieht vor, die Arbeitsgerichte in Potsdam und Eberswalde sowie die auswärtigen Kammern des Arbeitsgerichts Cottbus aufzuheben.

Das Havelland war bisher dem Arbeitsgerichtsbezirk Brandenburg a.d.H. zugeordnet und soll, käme es zur Neustrukturierung der Arbeitsgerichte, dann zum Arbeitsgerichtsbezirk Neuruppin gehören.

Die Zuordnung zu Neuruppin führt zu deutlichen Nachteilen für das Havelland, insbesondere für Premnitzer und Rathenower Arbeitnehmer/innen und Unternehmen würde sich eine wesentliche Verlängerung der Fahrzeit ergeben.

In einem Schreiben an den Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg hat die Stadt Rathenow auf die Nachteile hingewiesen und u.a. eine Beibehaltung der bisherigen Zuordnung gefordert.

14. Bericht aus dem Bauamt

14.1. Bau B 102 Ortsdurchfahrt Rathenow

Für die "Fehrbelliner Straße" ist die Ausschreibung beendet. Das Ergebnis wurde uns vom Landesbetrieb inzwischen übermittelt. Danach erhöhen sich aufgrund des Angebotes die Kosten der Stadt Rathenow. In der Haushaltsplanung für 2021 wurde mit einem Anteil der Stadt Rathenow in Höhe von 669.000 Euro gerechnet. Diese Summe war der Mittelwert aus der ursprünglichen Kostenberechnung und dem Angebot aus der letzten Ausschreibung, welche dann wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben wurde. Beim aktuellen Angebot belaufen sich die Kosten der Stadt allerdings auf etwa 1.040.000 Euro. Insofern gibt es eine Differenz zur geplanten Summe in Höhe von etwa 371.000 Euro. Für die Vergabe durch den Landesbetrieb war es notwendig, dass die Stadt die Übernahme der Kosten erklärt. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde dies getan. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung des Ansatzes für die Unterhaltung der Straßen. Dadurch muss die Sanierung der "Bammer Landstraße" um ein Jahr verschoben werden.

14.2. Planung Grundschule "Otto Seeger"

Für die Sanierung der Schule ab dem Sommer ist in der nächsten SW die Vergabe des Modulbaus als Ersatzbau geplant. Entsprechende Angebote sind eingegangen. Sofern die Vergabe erfolgt ist, sind als Nächstes die Ausschreibungen für Abriss und Bau geplant. Als problematisch erweist sich derzeit noch die Finanzierung des Vorhabens. So übersteigt die seit dieser Woche vorliegende Kostenberechnung die laut Haushaltsplanung zur Verfügung stehenden Mittel. Dafür muss vor Ausschreibung des Vorhabens eine Lösung gefunden werden.

14.3. Zuwegung Kita "Geschwister-Scholl-Straße"

Die Ausschreibung für den Bau der Zuwegung und von Parkplätzen zur Scholl-Kita läuft. Die Vergabe soll in der SW am 17.2.2021 erfolgen. Inhalt der Vergabe ist sowohl die Planung als auch der Bau. Dies bedeutet, dass der entsprechende Entwurf dann auch noch im Bauausschuss diskutiert werden kann. Es zeichnet sich aber aufgrund knapper Kapazitäten bei den Planern ab, dass die Realisierung nicht unmittelbar zur Eröffnung der Kita möglich ist, sondern erst später im Jahr erfolgt.

14.4. Güterschuppen Bahnhof

Das Eisenbahn-Bundesamt beabsichtigt, die Genehmigung für den Abriss zu erteilen. Die Stadt ist bezüglich der Ausgestaltung der Maßnahme wegen des Interesses am Erwerb des beraumten Grundstückes befragt worden. Verwaltungsmäßig wurde festgelegt, dass nicht wie angeboten eine Rasenfläche angelegt werden soll, sondern eine geschotterte Fläche gewünscht ist, die schon zum Parken geeignet ist. Der Abriss wird voraussichtlich wegen des Artenschutzes nicht vor Oktober erfolgen.

14.5. "Göttliner Chaussee"

Hier wurde im August durch die SW die Erweiterung des vorhandenen Bebauungsplangebietes beschlossen. Vonseiten des Investors wurden nun die entsprechenden neuen Pläne vorgelegt. Mit diesen Unterlagen erfolgt jetzt umgehend die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Ein entsprechender Rücklauf wird bis Ende März erwartet.

14.6. Bebauungspläne "Rudolf-Breitscheid-Straße"

In der "Rudolf-Breitscheid-Straße" gibt es zwei städtische Flächen, die für eine Bebauung zur

Verfügung gestellt werden sollen. Dafür ist es notwendig, zwei Bebauungspläne aufzustellen. Dies ist zum einen die Fläche zwischen "Heinrich-Heine-Straße" und dem neuen Wohngebiet auf dem ehemaligen Baurep-Gelände und zum anderen die Spitze zwischen "Rudolf-Breitscheid-Straße" und "Semliner Straße". Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse werden im April der SW zur Entscheidung vorgelegt.

14.7. Älbertinenhof

Für dieses Vorhaben in Albertsheim wurden entsprechende Pläne eingereicht, welche nun für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange genutzt werden.

14.8. Kirchberg

Hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes am Kirchberg für die Bebauung der Freifläche an der Kirche gab es bei der ersten Bürgerbeteiligung zwei Probleme, die hier gelöst werden müssen. Dies betrifft die Parkplatzsituation und die Beseitigung des Niederschlagswassers.

Hinsichtlich der Parkplatzproblematik ist beabsichtigt, die vorhandenen Plätze am "Freien Hof" zu erweitern. So können bis zu sechs Parkplätze zusätzlich entstehen. Die Maßnahme ist für April geplant. Gleiches ist in der Straße "Vor dem Mühlentor" vorgesehen. Hier sollen an der westlichen Straßenseite zusätzliche Parkplätze entstehen. Für die vorgesehenen Wohnungen in dem Projekt sollen etwa zehn Parkplätze auf der Fläche neben der Zufahrt zum Kirchberg entstehen. Diese jetzige Rasenfläche müsste dafür an die KWR übergeben werden, gegebenenfalls im Wege einer Erbbaupacht. Weitere Parkplätze sind nicht vorgesehen. Besucher des geplanten Gemeindezentrums müssten dann die nur beschränkt vorhandenen öffentlichen Parkplätze am Kirchberg nutzen beziehungsweise auf die freien Plätze in der Umgebung, wie etwa auf dem Schleusenparkplatz und die Straßen rund um den "Platz der Jugend" ausweichen.

Für die Frage der Niederschlagsentwässerung ist die KWR bemüht, eine entsprechende Untersuchung mit Vorschlägen durch die Firma ISP erarbeiten zu lassen. Wenn es für die Niederschlagsentwässerung eine Lösung gibt, ist das Ziel, die Rechtskraft des Bebauungsplanes im Herbst zu erreichen.

14.9. Marina Grütz

Das Gelände der Marina in Grütz ist verkauft worden. Vertreter des Eigentümers waren inzwischen des Öfteren hier in Rathenow und haben ihre Pläne vorgestellt. Für diese Pläne finden gerade Abstimmungen zwischen Stadt und Landkreis statt, um zu klären, wie eine Realisierung rechtlich erfolgen kann. Gegebenenfalls ist hier die Erarbeitung eines Bebauungsplanes erforderlich. Grundsätzlich ist dort eine touristische Nutzung beabsichtigt.

14.10. Sporthalle Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus

Entsprechend dem Auftrag der SW (DS-Nr. 138/19) wurde im Bereich des Jahncampus die Frage der Errichtung einer Turnhalle geprüft und die Kosten dafür geschätzt. In einer der nächsten Ausschusssitzungen kann dann das weitere Vorgehen diskutiert werden. Eine Kosteneinschätzung und mögliche Standortvarianten liegen dem Bericht an.

14.11. "Genthiner Straße"

Durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland wurde auf Antrag der Stadt Rathenow die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Nachstunden angeordnet. Damit wird ein Punkt aus dem städtischen Lärmaktionsplan umgesetzt. Betroffen ist der Abschnitt zwischen "Göttliner Straße" und "Hermannstraße".

15. Bericht aus dem Amt Wirtschaft und Finanzen

15.1 Bürgerbudget 2022

Das Rathenower Bürgerbudget geht in die dritte Runde. Alle Bürgerinnen und Bürger, auch Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren sind erneut aufgerufen, ihre Vorschläge zu einem Teil des Haushaltes der Stadt einzubringen. Im Bürgerbudget stehen auch im Jahr 2022 wieder 60.000 Euro für die Stadt Rathenow und insgesamt 15.000 Euro für die fünf Ortsteile zur Verfügung.

Vom 16. Februar bis zum 16. März 2021 kann jeder auf der Beteiligungsplattform **mach-mit.rathenow.de** Vorschläge einreichen, der Interesse hat, das Leben in Rathenow mitzugestalten. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich möglichst online zu beteiligen. Alternativ sollten die Ideen vorzugsweise per Post oder telefonisch bei der Stadtverwaltung eingereicht werden, da das Rathaus aktuell aufgrund der Corona-Pandemie den Besucherverkehr beschränken musste.

Vom 17. März bis zum 31. März 2021 können die eingereichten Vorschläge weiterhin diskutiert und unterstützt werden. Sofern sie ausreichend Unterstützungstimmen erhalten, werden sie anschließend von der Stadtverwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft. Im Zeitraum vom 18. Mai bis zum 18. Juni 2021 kann über alle realisierbaren Vorschläge final abgestimmt werden.

Die Beteiligung der Rathenowerinnen und Rathenower fiel in den vergangenen zwei Jahren leider noch geringer aus als erhofft. „Motivieren Sie also auch Ihre Familie, Freunde und Bekannten, eigene Ideen für die Stadt Rathenow und die Ortsteile einzubringen oder überzeugen Sie sie von Ihren Vorschlägen. Mit einer ausreichenden Zahl von Unterstützern könnte Ihre Idee im Haushaltsjahr 2022 realisiert werden“, ermutigt Bürgermeister Ronald Seeger.

Die Beteiligung lohnt sich und bietet die Chance, die eigene Stadt oder den Ortsteil noch attraktiver zu gestalten. Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung sind bereits sichtbar. Im Jahr 2020 wurden viele Vorschläge des ersten Bürgerbudgets umgesetzt, dazu zählen neue Spielgeräte für den Spielplatz im Trappenweg und in Rathenow West, zusätzliche Mülleimer in der Stadt oder auch neue Knorpelschänken für den Ortsteil Böhne.

Rathenow, 15.02.2021

gez. Ronald Seeger
- Bürgermeister -

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 17.02.2021

Zu Top 5: Einwohnerfragestunde

Eine Frage ist per E-Mail am 16.02.2021 eingereicht worden.

Herr Jens Gericke fragt:

Warum werden so viele Rathenower Radwege, Radfahr- und Schutzstreifen (und auch Gehwege) im Winter nicht oder nur unzureichend von Schnee und Eis befreit, obwohl dies in der Straßenreinigungssatzung vom 17.12.2004 klar geregelt ist?

Sichten Sie hierzu bitte das PDF im Anhang dieser E-Mail. Es enthält Fotos, welche am Nachmittag des 11.02.2021, also ca. zwei Tage nach dem letzten vorausgegangenen Schneefall aufgenommen wurden.

Antwort der Verwaltung:

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Rathenow legt fest, dass grundsätzlich die Anlieger für Reinigungs- und Winterdienstaufgaben verantwortlich sind. Davon gibt es dann einige Ausnahmen, bei denen die Stadt Rathenow dann sowohl für die Reinigung, als auch für den Winterdienst zuständig ist. Dies bezieht sich auf Fahrbahnen und gegebenenfalls Radwege. Gemeinsame Fuß- und Radwege und Gehwege (auch wenn sie zum Radfahren frei gegeben sind) werden von den Anliegern betreut. Art und Umfang der Verpflichtung ergibt sich aus § 3 der Straßenreinigungssatzung. Dabei handelt es sich um die Übernahme der entsprechenden Regelung aus § 49a Brandenburgisches Straßengesetz. Hier handelt es sich um konkrete Verpflichtungen, die zu erbringen sind. Alle anderen winterdienstlichen Pflichten richten sich nach den Erfordernissen und der vorhandenen Leistungsfähigkeit.

Soweit zu den grundsätzlichen Regelungen dazu.

Weiter ist festzustellen, dass entsprechend der vorhandenen Notwendigkeiten Technik und Personal vorgehalten wird. Dies deckt in jedem Fall die oben genannten konkreten Pflichten und darüber hinaus die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Busverkehrs ab. Der darüberhinausgehende Winterdienst ist dann durch die Leistungsfähigkeit begrenzt. Dies zeigt sich im Wesentlichen in der zeitlichen Nachrangigkeit der Betreuung, als aber auch in der Art der Ausführung. Dazu gehört die Feststellung, dass auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre nur noch selten winterliche Verhältnisse herrschen und dementsprechend auch nur die für die Abarbeitungen der Pflichten notwendige Technik und nicht darüber hinaus ein größerer Technikpark vorgehalten wird, der nur alle paar Jahre tatsächlich zum Einsatz kommt. Dies ist zwar sicher aus Sicht von Radfahrern unbefriedigend, aber letztlich würden hier Investitionen getätigt werden, die lediglich für einige Tage in diesem Jahr einen qualitativen Vorteil gebracht hätten.

Zumal dies aber auch nicht die einzigen Probleme bei der Realisierung des Winterdienstes sind. Vielmehr ist oftmals der bauliche Zustand so, dass auf Grund der Unebenheiten oder der Anordnung von Straßenlaternen oder der Beschilderung eine Räumung mit der vorhandenen Technik nicht möglich ist.

Diese Situation ist beispielsweise bei den Bildern 1, 2 und 3 zu sehen. Manchmal gibt es keine nutzbare Zu- oder Abfahrt für die Technik, wie bei Bild 4 und 18. Bei den Radfahrstreifen auf der Fahrbahn ist erst mal die Breite der Räumfahrzeuge entscheidend. Wenn dann noch der Rand nachgeschoben wird, kommen am Rand parkende Autos nicht mehr raus (Bild 5) oder die Zufahrten zu den Grundstücken werden komplett versperrt, mit den entsprechenden Beschwerden der Anlieger. Wobei hier die Fahrbahn entsprechend frei ist und von den Rädern benutzt werden kann. Die Fahrzeugführer haben sich entsprechend zu verhalten.

Auf den Fotos sind auch Dinge zu sehen, die sich kaum vermeiden lassen. So verhält es sich mit Kreuzungsbereichen (Bild 12 und 16), weil sich dort immer wieder durch die maschinelle Räumung der Straße und den Fahrzeugverkehr schwierige Situationen ergeben. An solchen Stellen muss dann gegebenenfalls auch zur eigenen Sicherheit abgestiegen werden. Als schwierig erweist sich auch fester Schnee, der langsam auftaut und dann einen ent-

sprechend weichen Untergrund ergibt (Bild 8 und 9). Problem ist hier, dass mit der vorhandenen Schiebetechnik eine vollständige Schneeräumung nicht möglich ist.

Allerdings sind die Radwege entlang der Ost-West-Verbindung, inklusive der zentralen Bereiche der Berliner Straße, winterdienstlich bearbeitet und mit Split behandelt worden. Insofern ist auch Winterdienst ausgeführt worden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Stadt ihren Pflichten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und der gegebenen Leistungsfähigkeit nachkommt. Es ist allerdings nicht möglich mit der vorhandenen Ausrüstung und den baulichen Bedingungen im Winter Zustände herzustellen, die eine Benutzung ohne Einschränkungen möglich machen.